

## Landeslehrordnung (LLO)

1. Die Lehrordnung dient der Planung und Organisation des Lehrwesens im Bereich der Trainer Aus- und Fortbildung.  
Sie legt Regeln und Verfahrensweisen, für den Zugang an den Bildungsmaßnahmen des BVV, fest. Die LLO ist ein Teil des Qualitätsmanagement im Verband.
2. Alle Aus- und Fortbildungen unterliegen den Rahmenrichtlinien des DOSB und der durch den DVV gültigen Aus- und Fortbildungskonzeptionen. Dabei führt der BVV die Lizenzausbildungen für Trainer C und Trainer B in Eigenregie federführend durch. Die Fortbildungen zur Verlängerung der beiden Lizenzstufen werden ebenso angeboten.
3. Der BVV arbeitet in der Bildung eng mit dem Landessportbund Brandenburg / Europäischer Sportakademie Land Brandenburg zusammen. Die Kooperation mit anderen Landesverbänden des DVV ist anzustreben.
4. Landeslehrausschuss
  - 4.1 Der Landesslehrausschuss besteht aus:
    - a.) dem Landeslehrwart
    - b.) bis zu drei Mitgliedern
  - 4.2 Aufgaben und Qualifizierung des Landeslehrausschuss
    - a.) Landeslehrwart:
      - Besitz einer gültigen Trainer A-Lizenz oder die Bereitschaft diese zu erwerben. Möglichst ein sportwissenschaftliches / pädagogisches Studium ist vorzuweisen.
      - Ausbildung, Fortbildung und Prüfung der Trainer C und – B
      - Vertritt den BVV in der Konferenz der Lehrwarte des DVV und in den Gremien für Bildung des LSB Brandenburg / ESAB.
      - Zusammenarbeit mit sportwissenschaftlichen Institutionen
      - Beschaffung von Medien und Lehrmitteln für die Aus- und Fortbildung
      - Einsatz der Referenten
    - b.) Mitglieder des Landeslehrausschusses:
      - Besitz einer mindestens gültigen Trainer B –Lizenz.
      - unterstützen den Landeslehrwart in der Arbeit nach Absprache (*Geschäftsverteilungsplan*)
  - 4.3 Die Arbeit des Lehrausschusses wird durch die Geschäftsstelle des BVV unterstützt.
5. Aus- und Fortbildung
  - 5.1 Die angebotenen Aus- und Fortbildungen sind für alle Mitglieder des BVV und anderen Volleyball-Landesverbänden frei zugänglich. Interessenten die keinem Mitgliedsverein eines Volleyball-Verbandes angehören, können nur bei freien Lehrgangsplätzen teilnehmen.
  - 5.2 Aus- und Fortbildungen erfolgen in zentralen oder dezentralen Lehrgängen. Die dezentralen Lehrgänge werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen organisiert.

- 5.3 Die Ausbildungslehrgänge werden jährlich geplant und auf der Internetseite des BVV veröffentlicht.
- 5.4 Fortbildungen werden nach Bedarf geplant und auf der Internetseite des BVV veröffentlicht.
- 5.5 Die Lehrgangsgebühren werden laut Ausschreibung zum Lehrgang festgelegt. Es ist die Kostendeckung der Lehrgänge unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie des Landessportbundes Brandenburg mindestens zu erreichen. Für die Förderung sind die Bestimmungen des Landessportbundes Brandenburg (Landeshaushaltsrecht) einzuhalten.
- 5.6 Für die Teilnahme am Lehrgang ist die Lehrgangsgebühr im Voraus fristgemäß zu begleichen. Anderenfalls kann der Lehrgangsplatz anderen Interessenten weitergegeben werden.
- 5.7 Teilnehmer ohne Mitgliedschaft im Volleyball-Verband werden nicht gefördert und zahlen eine höhere Lehrgangsgebühr, entsprechend der Ausschreibung.

## 6. Lizenzordnung

- 6.1 Jeder Trainerlizenzinhaber ist selbst verantwortlich für die Gültigkeit seiner Lizenz. Die festgelegten Anzahl Lerneinheiten zur Fortbildung sind nachzuweisen und mit der Lizenz an die Lizenzstelle einzureichen. Es gelten die Rahmenrichtlinien des DOSB und Ordnungen des DVV.
- 6.2 Es werden nur Fortbildungen anerkannt die durch den DOSB / DVV für diese Aufgabe gebräuchlich sind. Die Einzelfallprüfung erfolgt durch den Landeslehrwart.
- 6.3 Eine Trainerlizenz des DOSB/DVV erhalten nur Mitglieder eines Volleyball-Verbandes. Teilnehmer ohne Mitgliedschaft wird die Teilnahme entsprechend bescheinigt. Die Lizenz wird nachträglich ausgestellt bei dem Beitritt in einen Mitgliedsverein des BVV.

## 7. Trainer A – Ausbildung

- 7.1 Trainer mit gültiger B-Lizenz, die an der Ausbildung des DVV zum Trainer A teilnehmen möchten, müssen den Antrag fristgerecht bis zum 31.01. des jeweiligen Ausbildungsjahres an den Landeslehrwart stellen.
- 7.2 Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig laut Ausschreibung einzureichen.
- 7.3 Bei mehreren Bewerbern, auf die vorhandenen Plätze, entscheidet der Lehrausschuss über die Reihenfolge der Bewerber in Abstimmung mit dem Präsidium des BVV.

## 8. Schlussbestimmung

Diese Ordnung wurde auf dem Verbandstag am 22.06.2012 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.